Bürgerbegehren „Regional-Stadtbahn Pfullingen"

Die Unterzeichnenden beantragen im Wege eines Bürgerbegehrens nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die sogenannte „Innenstadttrasse" der geplanten Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in Pfullingen als Vorzugstrasse für die weitere Planung (Vorplanung) zugrunde gelegt wird und damit der ablehnende Beschluss des Gemeinderats der Stadt Pfullingen vom 18.11.2025 und zugleich der billigende Beschluss für die „Alte Bahntrasse" des Gemeinderats der Stadt Pfullingen vom 18.11.2025 aufgehoben wird.

Begründung: Am 18.11.2025 hat der Gemeinderat die „Innenstadttrasse" für die geplante Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in Pfullingen als Vorzugstrasse abgelehnt und zugleich die „Alte Bahntrasse" als Vorzugstrasse für die weitere Planung beschlossen.
Für die Innenstadttrasse spricht, dass voll funktionsfähige und intakte Brücken nicht abgerissen und keine 5 neue Brücken gebaut, keine ca. 500 Bäume gefällt werden müssen und keine Zerstörung eines beliebten, stark frequentierten Naherholungsgebietes erfolgt, der bisherige kombinierter Fuß-Radweg auf der alten Bahntrasse erhalten bleibt, Schulkinder ohne Schranke die Haltestellen am Rande der Innenstadt erreichen und eine Stadtbelebung erfolgt.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Stadtverwaltung Pfullingen entstünden bei Umsetzung des Anliegens keine Mehrkosten. Ein Finanzierungsvorschlag ist deshalb nicht erforderlich

Vertrauenspersonen: Reinhard Schneider Hermann-Hesse-Straße 22 72793 Pfullingen, Sieglinde Schairer Wilhelm-Blos-Straße 24 72793 Pfullingen, Cornelia Gekeler Große Heerstraße 43/4 72793 Pfullingen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für alle verbleibenden Teile. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für dieses Bürgerbegehren verwendet und an die Stadtverwaltung Pfullingen weitergegeben. Im Übrigen unterliegen Ihre Daten der Datenschutzverordnung. Unterschriftsberechtigt sind Bürger/innen der Stadt Pfullingen (Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates), die mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in Pfullingen Ihren Hauptwohnsitz haben.

Nr.	**Nachname**	**Vorname**	**Straße und Hausnummer**	**Ort**	**Geburtsdatum**	**Datum der Unterschrift**	**Unterschrift**
1				**Pfullingen**			
2				**Pfullingen**			
3				**Pfullingen**			
4				**Pfullingen**			
5				**Pfullingen**			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis **spätestens 17.02.2026** an: Cornelia Gekeler, Große Heerstraße 43/4, 72793 Pfullingen oder bei den bekannten anderen Abgabestellen.
Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren werden 1.100 Unterschriften (7%) der wahlberechtigten Pfullinger Bürger/innen benötigt.